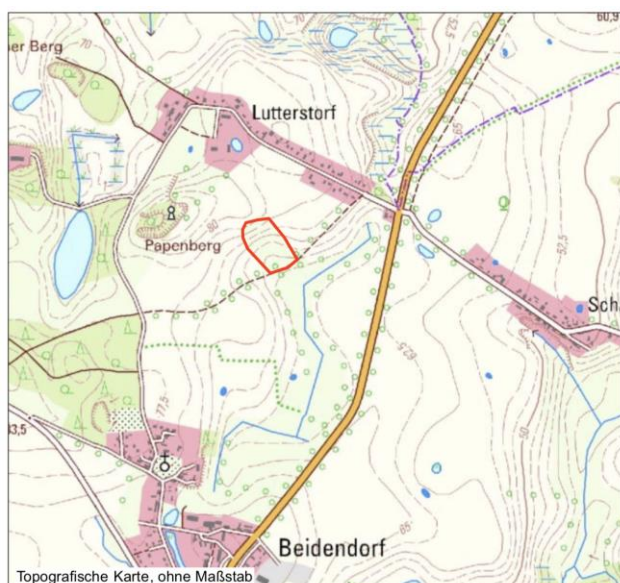


## Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bobitz

**Betrifft:** 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bobitz für den Teilbereich „Fotovoltaik Bobitz bei Lutterstorf“  
**Hier:** Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz hat am 26.06.2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Fotovoltaik Bobitz bei Lutterstorf“ beschlossen. In der Gemeindevertreterversammlung am 10.12.2018 wurde der Entwurf einschließlich des Umweltberichtes gebilligt und in gleicher Sitzung zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. Der Geltungsbereich geht aus dem nachfolgenden Übersichtsplan hervor.



Lage des Plangebiets (TK 10)

### Erläuterung der Planungsziele:

Ziel der 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Nachnutzung der ehemaligen Mülldeponie als Fotovoltaik-Freiflächenanlage. Der gültige Flächennutzungsplan der Gemeinde Bobitz vom 30.03.2011 stellt das Plangebiet als Altlastenverdachtsfläche und Fläche für Landwirtschaft dar. Aus diesem Grund ist der Flächennutzungsplan für den entsprechenden Teilbereich zu ändern. Die FNP-Änderung erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 „Fotovoltaik Bobitz“. Geplant ist die Festsetzung als sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Fotovoltaik-Freiflächenanlage“ nach § 11 BauNVO für den Geltungsbereich von rund 2,5 ha Größe. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bobitz trat mit der Bekanntmachung am 30.03.2011 in Kraft. Das Plangebiet wird als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen sowie als Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind (Altlastenverdachtsfläche), dargestellt.

### Arten und Inhalte umweltrelevanter Informationen:

Folgende Umweltrelevante Informationen sind für den Entwurf (Stand Oktober 2018) verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Westmecklenburg (September 2008)
- Umweltbericht (Vorentwurf, Stand Mai 2018) mit Erhebungen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild/Erholung, Arten und Lebensgemeinschaften/Schutzgebiete, Mensch/Kultur und Sachgüter und deren Wechselwirkungen.
- Ergebnisse der Erfassung europäischer Vogelarten (August 2018)
- Biotopüberprüfung Bebauungsplan „Fotovoltaik Bobitz“ (Oktober 2018)
- FFH-Verträglichkeitsprüfung gem. FFH-Richtlinie (Oktober 2018)

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB parallel zum Bebauungsplanverfahren Nr. 14 „Fotovoltaik Bobitz“. Im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der FNP-Änderung mit Begründung, Umweltbericht und den Fachgutachten

**in der Zeit vom 7. Februar bis einschließlich 8. März 2019**

während der Dienststunden in der Amtsverwaltung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg. In dieser Zeit kann der Entwurf des Bebauungsplanes von jedermann eingesehen werden und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden. Die Öffentlichkeit erhält Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Anregungen und Hinweise zu der Planung können schriftlich oder zur Niederschrift zu den angegebenen Dienstzeiten abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dorf Mecklenburg, den 30. Januar 2019

Lüdtke, Amtsvorsteher